



## Beihilfeänderung Bund zum 01.01.2021: Tarifanpassung für Ihre Kunden

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

am 09.12.2020 wurde eine Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) beschlossen. Diese Änderung betrifft die Beamten des Bundes und der angeschlossenen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Alle Informationen dazu finden Sie in dem [►ÖD-INFO vom 06.01.2021](#).

Im Wesentlichen handelt es sich um die Übernahme wirkungsgleicher bzw. ähnlicher Veränderungen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in die Bundesbeihilfeverordnung. **Ein Teil dieser Änderung betrifft die Erhöhung der Beihilfe für Material- und Laborkosten (M+L-Kosten) bei Zahnersatz von bisher 40% auf 60%.**

Dadurch ändert sich unser Produktangebot des Beihilfeergänzungstarifes BN zum 01.01.2021. Dies hat auch Auswirkungen auf Ihre Bestandskunden: bei den betroffenen Personen muss der abgesicherte Beihilfeergänzungstarif BN1 bzw. BN3 (mit Beitragsstufe 2) angepasst werden. Aufgrund dessen führten wir am **11.02.2021** zwei Bestandsaktionen durch.

### 1. Bestand mit Tarifen BN1 bzw. BN3 der B6-Alten-Welt

Hierbei werden die Tarife automatisch in die passende Beitragsstufe 1 umgestellt. Der Kunde muss nichts unternehmen.

### 2. Bestand mit Tarifen BN1 bzw. BN3 der B6-Neuen-Welt bzw. Unisex-Welt und spätestem Tarifbeginn am 01.01.2021

Diese Kunden erhalten ein Angebot auf den passenden Beihilfeergänzungstarif mit Beitragsstufe 1. **Der Kunde muss dem Angebot aktiv mit dem zugesandten Rückantwortbogen zustimmen.**

Der Versand der Kundenanschriften erfolgt seit Mitte Februar. Alle weiteren Informationen zu den Bestandsaktionen finden Sie in dem [►ÖD-INFO vom 08.02.2021](#).

Das [►ÖD-INFO Kranken](#) finden Sie auch im Makler ÖD-Portal.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb